

# **SAirGroup AG in Nachlassliquidation**

## **Zirkular Nr. 33**

**[www.liquidator-swissair.ch](http://www.liquidator-swissair.ch)**

**Hotline SAirGroup AG  
in Nachlassliquidation**

**Deutsch: +41-43-222-38-30**

**Français: +41-43-222-38-40**

**English: +41-43-222-38-50**

An die Gläubiger der SAirGroup AG  
in Nachlassliquidation

**Karl Wüthrich**, lic. iur.  
Rechtsanwalt | Attorney at Law  
swissair@wenger-plattner.ch  
Eingetragen im Anwaltsregister

Küsnacht, im Mai 2020

## **SAirGroup AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 33**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den aktuellen Stand der Nachlassliquidation der SAirGroup sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

### **I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2019**

Der 17. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2019 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 6. März 2020 der Nachlassrichterin am Bezirksgericht Zürich eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Liquidators an der Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, bis zum 25. Mai 2020 zur Einsicht auf. Für eine Einsichtnahme melden Sie sich bitte telefonisch bei der Hotline unter Tel. +41 43 222 38 30 an.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst.

## II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

### 1. TÄTIGKEIT DES LIQUIDATORS

Schwergewichte der Tätigkeit des Liquidators waren im Jahr 2019 das Inkasso von Forderungen (siehe Ziff. IV.2. nachstehend) und die Ausarbeitung der Grundlagen für die Aufteilung von Erlösen aus der Verwertung von Liegenschaften und Beteiligungen im Ausland (siehe Ziff. III.2 nachstehend).

### 2. TÄTIGKEIT DES GLÄUBIGERAUSSCHUSSES

Der Gläubigerausschuss hielt im Jahr 2019 keine Sitzung ab. Über einen Antrag des Liquidators hat der Gläubigerausschuss auf dem Zirkularweg entschieden.

## III. VERMÖGENSSTATUS DER SAIRGROUP PER 31. DEZEMBER 2019

### 1. VORBEMERKUNGEN

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2019 (Beilage 1). In diesem Status wird der Vermögensstand der SAirGroup per 31. Dezember 2019 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

### 2. AKTIVEN

Liquide Mittel: Die liquiden Mittel sind hauptsächlich bei der Zürcher Kantonalbank ("ZKB") angelegt. Seit dem 1. März 2015 erhebt die ZKB auf den Guthaben der SAirGroup Negativzinsen. Im Jahr 2019 sind Negativzinsen von CHF 821'751 angefallen. Der durchschnittlich verrechnete Negativzinssatz lag etwas unter 0.6 %.

Forderungen gegenüber Dritten: Die Position "Forderungen gegenüber Dritten" besteht hauptsächlich aus Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften der ehemaligen Swissair-Gruppe (siehe dazu Ziff. IV.2. nachstehend). Die Position ist gemäss aktuellem Wissensstand vorsichtig bewertet worden.

Offene Aufteilung Erlöse aus Verkauf resp. Liquidation von ausländischen Beteiligungen: Zwischen der SAirGroup und der SAirLines AG in Nachlassliquidation (nachstehend "SAirLines") respektive der Swissair Schweizerische Luftverkehrs-AG in Nachlassliquidation (nachstehend "Swissair") ist umstritten, wem der Erlös aus dem Verkauf resp. der Liquidation von verschiedenen

ausländischen Beteiligungen zusteht. Die relevanten Sachverhalte wurden aufgearbeitet. Die Verhandlungen zwischen den Parteien über die Aufteilung dieser Erlöse konnten 2019 noch nicht abgeschlossen werden. Der Wert dieser Position kann sich deshalb noch verändern.

Immobilien: Die Aufteilung der Erlöse aus der Verwertung von Liegenschaften in Singapur, Mumbai, Tel Aviv, Istanbul, Madrid, Sao Paulo und Rio de Janeiro zwischen der SAirGroup und der Swissair ist noch pendent. Der Liquidator Stellvertreter der Swissair nahm 2019 zu einer Beurteilung des Liquidators Stellung. Diese Stellungnahme veranlasste den Liquidator, zusätzliche Rechtsgutachten bei Anwälten im Ausland zur Frage des Eigentums an den dortigen Liegenschaften einzuholen. Diese Gutachten liegen nun vor. Die Verhandlungen können weitergeführt werden. Es ist geplant, diese Pendeuz 2020 zu bereinigen. Der Wert dieser Position kann sich deshalb noch verändern.

### 3. MASSESCHULDEN

Nachlasskreditoren: Die per 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Nachlasskreditoren betreffen Kosten, die während der Nachlassliquidation angefallen sind.

Rückstellungen für Abschlagszahlungen: Im Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2019 sind für die bisherigen sechs Abschlagszahlungen folgende Rückstellungen gebildet worden:

Abschlagszahlung / Art der Rückstellung	Fehlende Zahlungs- instrukti- onen usw. in CHF 1'000	Be- dingte Forde- rungen in CHF 1'000	Ausge- setzte Forde- rungen in CHF 1'000	Total Rück- stellun- gen in CHF 1'000
1. Abschlagszahlung	3'620	917	12'740	<b>17'277</b>
2. Abschlagszahlung	2'434	363	4'110	<b>6'907</b>
3. Abschlagszahlung	3'116	450	5'088	<b>8'654</b>
4. Abschlagszahlung	2'462	346	3'914	<b>6'722</b>

<b>Abschlagszahlung / Art der Rückstellung</b>	<b>Fehlende Zahlungs- instrukti- onen usw. in CHF 1'000</b>	<b>Be- dingte Forde- rungen in CHF 1'000</b>	<b>Ausge- setzte Forde- rungen in CHF 1'000</b>	<b>Total Rück- stellun- gen in CHF 1'000</b>
5. Abschlagszahlung	9'006	1'125	12'270	<b>22'851</b>
6. Abschlagszahlung	6'864	675	7'632	<b>15'171</b>
<b>Total Rückstellungen</b>				<b>77'582</b>

Im Februar 2020 konnte nun eine grössere Position im Betrag von rund CHF 6.2 Mio. ausbezahlt werden. Mit diesen Rückstellungen sind die sechs Abschlagszahlungen für alle noch nicht bereinigten Forderungen im maximalen Betrag gesichert.

#### **4. NACHLASSFORDERUNGEN**

Zum aktuellen Stand des Kollokationsverfahrens wird auf Ziff. V. nachstehend verwiesen. In der Übersicht über das Kollokationsverfahren (Beilage 2) wird dargestellt, welche Forderungssummen in welcher Klasse aktuell angemeldet, zugelassen oder definitiv abgewiesen wurden, im Streit liegen (Kollokationsklagen) oder im Kollokationsplan noch ausgesetzt sind. Im Rahmen der Bereinigung des Kollokationsplanes können sich die Forderungssummen in allen Klassen noch verändern.

#### **5. GESCHÄTZTE NACHLASSDIVIDENDE**

Die Aktiven der SAirGroup sind im Wesentlichen liquidiert (siehe Ziff. III.2. vorstehend). Auf der Basis des aktuellen Wissensstandes kann mit einer Nachlassdividende von insgesamt rund 23 % gerechnet werden. Davon wurden mit den ersten sechs Abschlagszahlungen bis heute bereits 22.4 % ausbezahlt. Es wird daher noch eine Restdividende in der Grössenordnung von 0.6 % anfallen.

**IV. VERWERTUNG VON AKTIVEN**

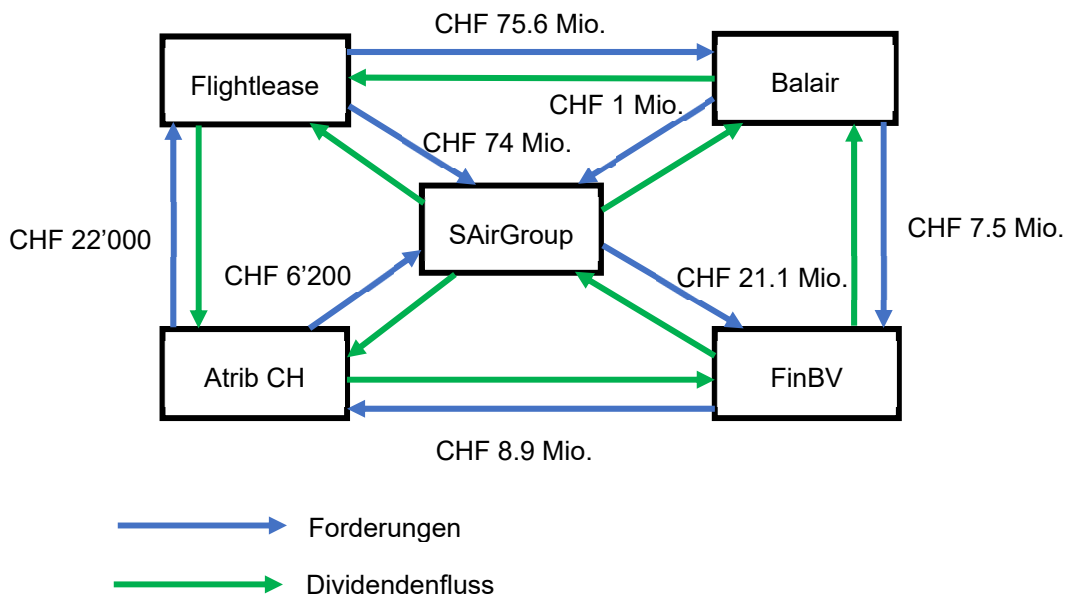
**1. ALLGEMEIN**

In der Berichtsperiode konnten vom Liquidator Aktiven im Umfang von CHF 822'401 verwertet werden.

**2. FORDERUNGEN GEGENÜBER EHEMALIGEN SWISSAIR-KONZERNGESELLSCHAFTEN; AUFLÖSUNG VON DIVIDENDENKREISLÄUFEN**

Ein Teil der noch nicht verwerteten Aktiven der SAirGroup besteht aus Forderungen gegenüber ehemaligen Swissair-Konzerngesellschaften im In- und Ausland, die sich in Insolvenz- oder Liquidationsverfahren befinden.

Zwischen verschiedenen Gesellschaften bestehen gegenseitige Forderungsverhältnisse. Daraus entstehen teilweise Dividendenkreisläufe. Beispielsweise ist folgende Konstellation gegeben:



Bei jeder Abschlagszahlung einer der Gesellschaften fließt über diese Dividendenkreisläufe ein kleiner Teil an die auszahlende Gesellschaft zurück. Wenn die Geldflüsse in diesen Dividendenkreisläufen nicht unterbrochen werden können, ist der Abschluss des Verfahrens der SAirGroup letztlich nicht möglich.

In den Nachlassliquidationsverfahren der SAirGroup, der SAirLines AG, der Swissair und der Flightlease AG (nachstehend "Flightlease") sind verschiedene Aktivpositionen noch nicht liquidiert und das Liquidationsergebnis noch nicht bekannt. Zwischen der SAirGroup und der Swissair respektive der SAirGroup und

der SAirLines ist die Aufteilung von Erlösen aus der Verwertung von Liegenschaften und Beteiligungen im Ausland noch offen. Es bestehen unterschiedliche Auffassungen über die Aufteilung. Zurzeit sind Verhandlungen zwischen den Liquidationsmassen im Gange. Es ist offen, wann eine Einigung zur Bereinigung dieser Pendenzen erzielt werden kann. Weiter ist die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen gegenüber ehemaligen Organen der SAirGroup, der SAirLines, der Swissair und der Flightlease noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis der Realisierung von Verantwortlichkeitsansprüchen ist deshalb noch nicht bekannt. Im Weiteren wurde bei der SAirGroup über einen von der Swissair angemeldeten Verantwortlichkeitsanspruch im Zusammenhang mit dem Cash-Pool noch nicht entschieden (siehe Ziff. V.1.nachstehend). Schliesslich ist bei der Swissair noch ein Kollokationsprozess mit der schweizerischen Hilfskonkursmasse der Sabena SA pendent. Der Kollokationsplan der Swissair ist somit noch nicht rechtskräftig bereinigt.

Die Liquidatoren und Konkursverwalter der beteiligten Gesellschaften der ehemaligen Swissair-Gruppe verhandelten in den letzten Monaten über Möglichkeiten, die bestehenden Dividendenkreisläufe aufzulösen. Auf der Basis eines mittleren Szenarios für die Liquidationsergebnisse bei der SAirGroup, der SAirLines, der Swissair und der Flightlease einigten sie sich darauf, Forderungsverkäufe vorzunehmen, mit denen die Kreisläufe unterbrochen werden können. Die SAirGroup kauft in diesem Zusammenhang folgende Forderungen:

<b>Verkäufer</b>	<b>Schuldner</b>	<b>Forderung nominal</b>		<b>Kaufpreis</b>	
Atrib Management	SAirGroup	CHF	1'000'000.00	CHF	11'100
Atrib Switzerland	SAirGroup	CHF	6'246.47	CHF	70
Balair	SAirGroup	CHF	1'000'000.00	CHF	11'100
Swisscargo	SAirGroup	CHF	102'714'373.90	CHF	1'140'130

Die Vereinbarung über die Auflösung der Dividendenkreisläufe ist von den beteiligten Parteien unterzeichnet worden. Ausstehend sind noch die Zustimmungen der jeweils zuständigen Konkurs- respektive Liquidationsorgane, bei der SAirGroup diejenige des Gläubigerausschusses. Sollte die Vereinbarung zustande kommen, so würde es möglich werden, die Liquidationsverfahren der meisten ehemaligen Gesellschaften der Swissair-Gruppe abzuschliessen. In diesem Zusammenhang würde ein grosser Teil der Forderungen der SAirGroup gegenüber Dritten einkassiert werden können. Ausstehend wäre dann nur noch das Inkasso der Forderung gegenüber der SAirLines.



### **3. GELTENDMACHUNG VON VERANTWORTLICHKEITSANSPRÜCHEN**

Mit Bezug auf diverse Verantwortlichkeitskomplexe behält sich die SAirGroup die Einreichung von Klagen gegen Verantwortliche vor. Im letzten Herbst erging ein wichtiges Urteil des Bundesgerichtes betreffend von der Swissair geltend gemachte Verantwortlichkeitsansprüche (siehe Ziff. V.1. nachstehend). Der Liquidator wird dem Gläubigerausschuss in den nächsten Wochen unter Berücksichtigung dieses Entscheides des Bundesgerichtes einen Vorschlag für das weitere Vorgehen in dieser Sache unterbreiten.

## **V. BEREINIGUNG DER PASSIVEN**

### **1. KOLLOKATIONSVERFAHREN**

Der Nachtrag Nr. 5 zum Kollokationsplan wurde den Gläubigern im Mai 2019 zur Einsichtnahme aufgelegt. Dieser Nachtrag ist in der Zwischenzeit rechtskräftig geworden.

Der Kollokationsplan der SAirGroup ist im Wesentlichen bereinigt. Im Moment sind die Beurteilung und der Entscheid nur noch über wenige Forderungen ausgesetzt. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die von der Swissair angemeldete und derzeit ausgesetzte Forderung über rund CHF 196 Mio. aus aktienrechtlicher Verantwortlichkeit (Teilnahme am Konzerncashpooling). Der Entscheid über die Zulassung oder Abweisung dieser Forderung wurde bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils in der Klage der Swissair gegen ihre Organe ausgesetzt. Das Handelsgericht des Kantons Zürich wies mit Urteil vom 16. März 2018 diese Klage ab. Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 18. November 2019 das Urteil des Handelsgerichts bestätigt. Der Liquidator wird die von der Swissair angemeldete Forderung auf der Basis des Urteils des Bundesgerichtes prüfen und in den nächsten Wochen über deren Zulassung oder Abweisung entscheiden.

### **2. ZIVILVERFAHREN IN BELGIEN**

Das Zivilverfahren in Belgien ist seit einiger Zeit sistiert, weil die in Belgien geführte Strafuntersuchung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Im Herbst 2019 stellten nun der belgische Staat und die von ihm beherrschten Gesellschaften dem Gericht den Antrag, das Verfahren wiederaufzunehmen. Das Gericht hat über diesen Antrag bisher noch nicht entschieden.

Der Ausgang des Zivilverfahrens in Belgien dürfte auf den Kollokationsplan der SAirGroup keinen Einfluss mehr haben, weil die Forderungen des belgischen Staates und der von ihm beherrschten Gesellschaften in der Schweiz bereits rechtskräftig abgewiesen wurden. Das Gleiche gilt für die Forderungen der Sabena SA. Selbst wenn aus diesem Zivilverfahren noch Forderungen im Kollokationsplan der SAirGroup zugelassen werden müssten, so hätten diese Forderungen – weil verspätet angemeldet – nur Anspruch auf die Schlusszahlung (ungefähr 0.6 %; siehe Ziff. III.5. vorstehend). Entsprechend dieser Ausgangslage wird der Liquidator die Verteidigungskosten in Belgien möglichst tief halten.

## VI. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

In den nächsten Monaten sollen mit der Swissair und der SAirLines Einigungen über die Aufteilung des Erlöses aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland und aus dem Verkauf respektive der Liquidation von Beteiligungen im Ausland gefunden werden. Die Grundlagen sind bereits aufgearbeitet worden. Sollte die Vereinbarung betreffend Dividendenkreisläufe zustande kommen (siehe Ziff. IV.2. vorstehend), so würden die Grundlagen für das Inkasso der Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften der ehemaligen Swissair-Gruppe geschaffen. Diese Aktivpositionen könnten dann rasch erledigt werden. Andernfalls müssten neue Lösungswege für die Aufhebung der Dividendenkreisläufe gesucht und gefunden werden. Schliesslich werden die Liquidationsorgane das weitere Vorgehen betreffend Verantwortlichkeitsansprüche prüfen und darüber entscheiden.

Die Gläubiger werden je nach Verlauf des Verfahrens über wichtige Ereignisse mit weiteren Zirkularen informiert. Spätestens im Frühjahr 2021 wird über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr berichtet werden.

Mit freundlichen Grüssen

SAirGroup AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator:



Karl Wüthrich

- Beilagen: 1. Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2019  
2. Übersicht über das Kollokationsverfahren der SAirGroup

## LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. Dezember 2019

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF	Veränderung CHF
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Liquide Mittel</b>			
UBS AG CHF	58'924	59'076	-152
ZKB CHF	18'873'653	39'827'092	-20'953'439
ZKB USD	28'617	27'861	755
ZKB EUR	25'997	9'489	16'508
ZKB Festgeldanlagen	110'000'000	90'000'000	20'000'000
<b>Total liquide Mittel</b>	<b>128'987'192</b>	<b>129'923'519</b>	<b>-936'328</b>
<b>Liquidations-Positionen:</b>			
Nachlassdebitoren	79'497	5'699'115	-5'619'618
Gerichtsvorschüsse und Kautionen	0	0	0
Forderungen gegenüber Dritten	6'410'000	8'265'000	-1'855'000
Offene Aufteilung Erlöse aus Verkauf resp. Liquidation von ausländischen Beteiligungen	6'500'000	6'500'000	0
Immobilien (Anteil am Verwertungserlös)	9'500'000	8'000'000	1'500'000
IT-Equipment	2	2	0
Beteiligungen, Wertschriften	p.m.	p.m.	
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	
<b>Total Liquidationspositionen</b>	<b>22'489'499</b>	<b>28'464'117</b>	<b>-5'974'618</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>151'476'690</b>	<b>158'387'636</b>	<b>-6'910'946</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Massenschulden</b>			
Nachlasskreditoren	39'306	3'935'306	-3'896'000
Rückstellung für 1. Abschlagszahlung	17'277'702	17'397'541	-119'839
Rückstellung für 2. Abschlagszahlung	6'907'425	6'946'033	-38'608
Rückstellung für 3. Abschlagszahlung	8'654'336	8'711'714	-57'379
Rückstellung für 4. Abschlagszahlung	6'722'087	6'779'591	-57'504
Rückstellung für 5. Abschlagszahlung	22'851'626	23'013'761	-162'135
Rückstellung für 6. Abschlagszahlung	15'171'738	16'676'056	-1'504'317
Rückstellung Liquidationskosten	10'000'000	10'000'000	0
<b>Total Massenschulden</b>	<b>87'624'221</b>	<b>93'460'002</b>	<b>-5'835'781</b>
<b>TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR</b>	<b>63'852'469</b>	<b>64'927'634</b>	<b>-1'075'165</b>

Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens

Kategorie	angemeldet		im Kollokationsverfahren						Nachlassdividende in %			
	Betrag CHF		zugelassen	bedingt zugelassen	Kollokationsklage hängig	ausgesetzt / neu angemeldet	abgewiesen	Ab- schlags- zah- lungen	zukünftige Dividende		Total	
	Betrag CHF		Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF		minimal	maximal	minimal	maximal
Pfandgesicherte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Klasse	368'483'558.54	77'598'328.29	-	-	-	2'368'072.68	288'517'157.57	100%	-	-	100%	100%
2. Klasse	862'982.92	705'878.35	-	-	-	235.55	156'869.02	100%	-	-	100%	100%
3. Klasse <sup>1) 2) 3)</sup>	48'366'215'769.09	11'166'302'157.31	17'308'811.14	-	-	195'700'846.78	36'986'903'953.86	22.4%	0.6%	0.7%	23.0%	23.1%
<b>Total Nachlassforderungen</b>	<b>48'735'562'310.55</b>	<b>11'244'606'363.95</b>	<b>17'308'811.14</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>198'069'155.01</b>	<b>37'275'577'980.45</b>					

<sup>1)</sup> Bei der Berechnung der Minimaldividende sind die bedingten Forderungen mit 100% berücksichtigt worden.

<sup>2)</sup> Bei der Berechnung der Maximaldividende sind die ausgesetzten Forderungen in der 3. Klasse mit 20% und die bedingten Forderungen nicht berücksichtigt worden.

<sup>3)</sup> Bei den zugelassenen Forderungen sind folgende kollozierte Forderungen, die zwischenzeitlich zusammen mit Zahlungen von Dritten vollständige Deckung erhielten, vom

Forderungtotal abgezogen worden:

- Bank of America

- USD-Bond

81'064'375.50

539'953'749.75